

StädteRegion Aachen
Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz
und Veterinärwesen

Kennzeichnung von Pferden

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 und der Viehverkehrsverordnung ist ab dem 01.07.2009 die Kennzeichnung der neu geborenen Fohlen mit Transpondern verpflichtend eingeführt worden.

Die Teilnahme am Kennzeichnungsverfahren ist an eine Registriernummer gebunden. Diese erhält der Pferdehalter, wenn er seine Tierhaltung der Tierseuchenkasse NRW in Münster anzeigt.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf (Tel. 02581-63620) ist in NRW mit der Beschaffung und Verteilung der Transponder beauftragt worden.

Die Kennzeichnung wird dann durch Tierärzte oder andere sachkundige Personen durchgeführt.

Wie bisher stellen die FN sowie die Zuchtverbände den Equidenpass für die registrierten Tierhalter aus.

Der Daten des Pferdes werden zusätzlich einer neu eingeführte zentralen Equidendatenbank übermittelt und dort geführt.

Weitere Informationen zum Verfahren können bei der koordinierenden FN erfragt werden (www.pferd-aktuell.de). Diese hält auch die erforderlichen Merkblätter und Antragsformulare bereit.